

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Voerisch,
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gespaltene Zeilen
je 30 Pfg.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigungen.

Nr. 17.

Berlin, den 25. August 1901.

5. Jahrg.

Eduard David †

Am 19. August verstarb nach langem, schwerem Leiden das Mitglied des Verbands-Vorstandes

Eduard David.

Mitten in der Blüte der Jahre stehend, ist er uns allzu früh entzogen worden. Der Verstorbene war eines unter treuester, tüchtigsten und intelligentesten Mitglieder. Hat er auch infolge seines Leidens in der letzten Zeit sich öffentlich nicht viel betätigen können, so wirkte er doch, soweit sein leidender Zustand ihm dieses gestattete, im Verbands-Vorstande in der unermüdeten Weise.

Eduard David gehörte mit zu den Gründern der Filiale Berlin VII (Schlacht- und Viehhof) und leitete er diese Filiale längere Zeit hindurch.

Opfer von Beruf, fand er später auf dem Berliner Schlacht- und Viehhof Anstellung; im vergangenen Jahre schied er jedoch aus dieser Stellung und übernahm das Amt des Kontrolleurs bei der Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin.

Der Verstorbene war ein stiller, aufrichtiger und uneigennütziger Charakter, wie man ihn selten findet; er drängte sich nicht in den Vordergrund, sondern versuchte seine ganze Kraft im inneren Kreise für die Arbeiterschaft zur Anwendung zu bringen. Diese seine Eigenschaften werden ihm ein dauerndes Andenken bei allen Denen bewahren, die ihn kannten. So ruhe denn in Frieden, Du treue Seele!

Der Verbands-Vorstand.

der Kongress bestimmt, vom Verbands-Vorstand ausgehelt.

Der Verbands-Vorstand.
J. A. Dr. Voerisch.

Streikbruch und Sozialdemokratie.

Die Fachzeitung der Schneider schreibt: „Die Hamburger Maurer bemühen sich seit Jahren, die Affordarbeit abzuschaffen. Das hat sie Folge gehabt, daß im Frühjahr 1900 zwischen dem Verband der Maurer und der „Jungung Bauhütte“ ein Vertrag abgeschlossen worden ist, monach Maurerarbeiten nur noch in Stundenlohn bezogen werden dürfen. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden pro Tag, der Stundenlohn 65 Pf. Einmal monatlich sowie ein Teil der organisierten Maurer haben aber an der Affordarbeit dormaligen Gehalten geknüpft, daß sie von dieser nicht lassen wollten. Sie durchbrachen diese Abmachung, hielten sich den Unternehmern in Afford an und führten, als infolge der vom Maurerverband über solche Bauten verhängten Sperre auch die Zimmerer baldzeitig die Arbeit niederlegten, auch notwendige gewordene Zimmererarbeiten aus. Als alle Ermahnungen von Seiten der Organisation dieses schädlichen Treiben einzustellen, nichts nützte, sah sich der Verband der Maurer gezwungen, diese Handlanger des Kapitals, soweit sie dem Verbandsangehörigen, aus seiner Organisationsgemeinschaft auszuschließen. Darzu gründeten die Ausschüsse eine besondere Organisation unter dem Namen „Freie Bewegung“, deren Hauptaufgabe darin besteht, Bauten mit Arbeitsstellen zu versehen, die von der Zentral-Organisation gesperrt waren, ja, sie brühten sich sogar damit, jede Sperre illusorisch gemacht zu haben und verlangten für ihre Sonderorganisation als gleichberechtigtes Mitglied der allgemeinen Arbeiterbewegung anerkannt zu werden. Die Verbandsmitglieder, soweit sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind, sowie auch eine ganze Anzahl anderer Parteigenossen, verlangten dagegen Ausschluß dieser sonderbaren Junks aus der Partei, soweit sie derselben als Mitglieder angehören. Ein hierauf konstituiertes Schiedsgericht unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Kuer erklärte den Streikbruch als erhebliche Handlung, hielt aber einen Streik oder Sperrebruch im vorliegenden Falle nicht für vorhanden und erklärte darauf einstimmig, den Ausschluß aus der Partei nicht befürworten zu können. Gestadelt wurde, daß diese Leute, die theils schon unter dem Sozialistengesetz der Partei angehört haben, wollen, und sich ansehend von derselben nur sehr schwer trennen können, den in ihrer Gewerkschaft gefassten Beschlüssen nicht nachgegeben sind, was doch auch zur Demokratie geböre, aber das Schiedsgericht lehnte sich, aus dieser genannten Urteilsmeinung die letzte Konsequenz zu ziehen und ihnen klar zu machen, daß in der Arbeiterpartei für sie kein Platz mehr ist. Gegen diesen sonderbaren Schiedspruch wandten sich zunächst die im Verbande organisierten Maurer, indem sie erklärten, daß sie unmöglich mit ihren wirtschaftlichen Gegnern, welche die mit den Arbeitgebern getroffenen Vereinbarungen gefährden und die Organisation der Maurer schädigen, als Parteigenossen zusammen wirken können für die Idee der Vertretung des Proletariats vom Jocke des Kapitals. Ferner protestierten die Magdeburger Parteigenossen in einer Versammlung gegen diesen Schiedspruch und erwarteten baldige Kassierung desselben, und am Dienstag, den 6. August, beschloß eine kombinierte Mitgliederversammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs ebenfalls, gegen den Schiedspruch Einspruch zu erheben und die Angelegenheit vor den diesjährigen Parteitag zu bringen; bis die Entscheidung gefallen ist, haben sich laut Versammlungsbeschluss die in Frage kommenden Personen jeder aktiven Thätigkeit in der Partei zu enthalten, weil durch letztere die Streitigkeiten stets von Neuem entacht werden.

Auch wir können uns selbstverständlich mit dem gefällten Schiedspruch nicht einverstanden erklären, sondern müssen dagegen ganz energisch Protest erheben, daß die Gewerkschaften derartig von gewisser Seite behandelt werden.

Wir meinen: die sozialdemokratische Partei hat unter allen Umständen jene Beschlüsse zu akzeptieren, die von den gewerkschaftlichen Organisationen ordnungsgemäß gefasst und von den Zentralleitungen derselben anerkannt worden sind. — Die Hamburger Afford-Maurer müssen nach der ganzen Sachlage unbedingt als Streikbrecher betrachtet werden und demnach daß sie die sozialdemokratische Partei, welche doch die Vertretung der Arbeiter sein will, ohne Weiteres auszuschließen.

Das gefällte Urteil wird in gewisser Beziehung verständlich, wenn man weiß, daß im Schiedsgericht als Vertreter des sozialdemokratischen Partei-Vorstandes der Reichstagsabgeordnete J. Kuer fungierte. Kuer nahm schon wiederholt in gewerkschaftlichen Fragen einen Standpunkt ein, der ihn gerade nicht in einen guten Ruf bei den Gewerkschaften gebracht hat. Wir erinnern hier nur an das Selbständigtum, welches er sich in seiner Broschüre gelegentlich der Differenzen in der „Leipziger Volkszeitung“ leistete. Das Korrespondenzblatt der General-Kommission, welches den gefällten Schiedspruch gleichfalls scharf kritisiert, meint: er (Kuer) ist wieder bemüht gewesen, Gegenätze in der Arbeiterbewegung zu überbrücken. Wir gratulieren uns dieses zu bezweifeln. Uns scheint es vielmehr, als wenn Kuer wieder den Grundfals verfolgte, den Gewerkschaften abermals zu beweisen, daß sie unter keinen Umständen eine Selbständigtät gegenüber der sozialdemokratischen Partei beizubehalten dürfen, daß sie gar kein Recht haben, an die Parteie bestimmte Forderungen zu richten. Sollte Kuer diesen Standpunkt wirklich einnehmen, so wäre das von ihm äußerst thöricht. Genau so wie die Unternehmung nicht das Aufkommen der gewerkschaftlichen Organisation trotz aller Gewaltmittel haben verhindern können, genau so werden gewisse Leute nicht die Selbständigtät der Gewerkschaften zu verhindern in der Lage sein. Die Entwicklung drängt einfach dazu, daß die gewerkschaftlichen Verbände sich von der Vormundschaft der politischen Parteien emanzipieren und selbständige Körperschaften werden. Sich gegen diese Entwicklung zu sträuben, heißt unheilbarmen Differenzen zwischen der sozialdemokratischen Partei, die doch in aller erster Linie in Frage kommt, und den Gewerkschaften heraufschubren. Das liegt aber gewiß nicht im Interesse der genannten Partei. — Die Gewerkschaften haben sich bei uns in Deutschland in den letzten Jahren erheblich entwickelt, sie sind nun großartig geworden und treten als selbständig handelnde Körperschaften auf. Sie verlangen vor Allem von der sozialdemokratischen Partei die Anerkennung ihrer regelmäßig gefassten Beschlüsse.

Das „Korrespondenzblatt“ der General-Kommission schreibt in der ersten Seite unter Anderem Folgendes:

„Und damit nicht genug, beschließt das Schiedsgericht den Reklanten noch einen besonderen Straflosigkeitbeweis Ehrenhaftigkeitgrund zu, nämlich, daß sie die Sperre nur aus Nothwehr überretten hätten. Rotwisch! Wegen wem? Gegen ihre eigenen Verfassungen, deren Vorgehen in jeder Hinsicht als berechtigt anerkannt wurde? Sie hätten sich durch Verhängung der Sperre in einer Zwangslage befinden, die zu ihren Gunsten spreche. Ebenso wird ihr unbilligstes Verhalten gegen die Zimmerer entschuldigt. Man hat beinahe das Gefühl, als empfinde der Verfasser dieser Begründung den Streik und die Sperre als eine unvorläufige Handlung, als einen Gewaltakt, dessen Zurückziehung selbst an sich ebenso Handlungen mit einer Mandatkrone schmückt. Wohlgerichtet, es handelt sich um Streik oder Sperre, die völlig rechtmäßige von der maßgebenden und für Aufrechterhaltung vertragsmäßiger Arbeitsbedingungen verantwortlichen Organisation verhängt wurden. Fast scheint es, als wolle das Schiedsgericht neben dem Kampfe im Buchdruckergewerbe noch einen Kampf von Knegeaten gegen die Gewerkschaften initiieren, wie er schon im Buchdruckergewerbe die unbedeutendsten Früchte zeitigte. Die gewerkschaftlichen Verbände werden derartige Verbrechen, wozu sie auch kommen mögen, mit der größten Unbilldeutlichkeit zurückweisen, und das Recht, Streik und Sperren zu proklamieren, sei es zur Erreichung besserer oder zur Erhaltung erhaltener Arbeitsbedingungen, sich von keiner Seite antauchen lassen, am allerwenigsten durch fustische Deduktionen, die den Knegeaten mit der Glorie ehrenhaftiger, in Nothwehr handender Mäurer umgeben und damit das Unzumutbarste in der Geschichte der legitimen Gewerkschaftsorganisation zuzuschreiben. Hierzu legt die eigentliche Weisheit, die der Hamburger Schiedsgericht für die Gewerkschaften birgt, und von diesen Gesichtspunkten aus müssen wir energisch gegen die Begründung desselben Widerspruch erheben. Mag der Partei angeordnet, wer da will, — wer aber in solcher Weise den Streikbruch sanktioniert, der schädigt die Gewerkschaften empfindlicher, als sie durch ein Arbeitswilligengebot benachteiligt worden wären. Ein solches könnte die Streikbrecher wohl schlingen, nie aber hätte es vermocht, ihr Treiben als Ausschluß ehrenhafterer Verwendung zu erklären, wie dies hier von sozialdemokratischer Seite geschieht. In Würde die schiedsgerichtliche Auffassung allgemein Eingang

An die Arbeiter der deutschen Gaswerke!

In Sachen des geplanten deutschen Gasarbeiter-Kongresses sah sich der Verbands-Vorstand veranlaßt, folgenden Beschluss zu fassen:

„In Anbetracht der Thatfache, daß bisher nicht im Entferntesten die Gelder eingelaufen sind, die zur Vorkostung der Unkosten des Gasarbeiter-Kongresses gebraucht werden, steht sich der Verbands-Vorstand veranlaßt, den Kongress auf unbestimmte Zeit zu vertagen. — Der Verbands-Vorstand richtet nochmals an die Gasarbeiter das Ersuchen, schleunigst die notwendigen Sammlungen vorzunehmen. Der Verbands-Vorstand erklärt weiter, daß er nicht eher einen bestimmten Termin für die Tagung des Kongresses festsetzen kann, bevor nicht annähernd die notwendigen Gelder zusammen sind.“

Bisher wurden ganze 260.— Mark für den Kongress bei dem Verbands-Vorstand abgeführt, während 3000—4000 Mark notwendig sein werden. Die gesammelten Gelder sind an den Verbands-Vorstand — Dr. Voerisch, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25 — einzuliefern. Selbstverständlich können auch die Filialen aus ihren eigenen Mitteln Gelder für den Kongress bewilligen. — Die Delegierten erhalten ihre Entschädigung, deren Höhe

der Kongress bestimmt, vom Verbands-Vorstand ausgehelt.

finden, so könnte ich Graf v. Saldowitz die Begründung einer künftigen Zuchtausstellung wesentlich leichter machen. Der Hinweis auf die in der Arbeiterbewegung bereits moralisch tätigen Kräfte" würde hundert Schredensschüldigkeiten seiner Polizeimärchen aufwiegen. In der ganzen Angelegenheit müssen wir noch Folgendes bemerken: Bapillon, der Redakteur des „Grundstein" bekämpft mit vollem Recht in energischer Weise den gefälschten Schiedspruch. Trotzdem will es uns scheinen, als wenn Bapillon nicht ganz unschuldig an der heutigen Situation ist. Er hat Jahre hindurch in seinem Blatt die gewerkschaftlichen Organisationen als untergeordnete Organe der sozialdemokratischen Partei hingestellt. Jetzt wird er resp. seine Organisation nun auch dementsprechend behandelt. Würden die verschiedenen Verbände eine etwas größere Selbstständigkeit an Tag legen, so würde man wahrscheinlich auch ihre Beschlüsse respektieren. Man verziehe und nicht falsch. Wir verlangen nicht etwa, daß die gewerkschaftlichen Organisationen in Gegenzug zur sozialdemokratischen Partei treten sollen. Eine gewisse Selbstständigkeit ist aber, wie das Hamburger Vorkommnis wieder zeigt, sehr am Plage.

In eigener Sache.

In Nr. 45 der „Sozialen Praxis" brachte ich einen Artikel über „Der Arbeiter als Arbeitgeber". Einige sozialdemokratische Provinzialzeitungen haben sich nun mit demselben beschäftigt und behaupten, daß ich eine vereinzelte Fälle in tendenziöser Weise ausgebeutet und aufgebauscht habe. Das betrifft mich sonderbar und es heißt andererseits den fraglichen Redakteuren in Betreff ihres Muthes und der Charakterstärke sicherlich kein gutes Zeugnis aus. Sie scheinen es wie jeder Arbeiter zu machen, die zwar am Weirich nicht gerügelt aber ihre Arbeitgeber schimpfen können, in der Absicht über die geduldeten Schächten sind und ihren Arbeitgeber lobdudeln.

Die hauptsächlichsten Vorentscheidungen beinhalten meinen Antrag viel gerechter. Der „Vorwärts", welcher zwar den von mir eingeschlagenen Weg, um die geringen Missstände zu beheben, nicht für den richtigen hält, erkennt an, daß mandatiert vorgekommen ist, das nicht zu billigen sei. Der „Stettiner Volks-Zeitung" sagt unter Anderem: „Soweit Vorrich mit seiner Kritik Recht hat, was ja Jeder, der in der Arbeiterbewegung tätig ist, am besten selbst zu beurteilen weiß, möge man seine Worte ohne Jörn hindern und beilen, das es besser wird. Damit ist beiden Seiten gedient". Da über die Gründe, welche mich zur Abfassung des betreffenden Artikels veranlaßte, habe ich irrtümliche Meinungen hier und da herrschen und andererseits einige Schärfermacher-Blätter meine Ausführungen gegen die Arbeiterbewegung ausbeuten wollten, so veröffentlichte ich im „Vorwärts" die folgenden folgende Zuschrift:

Sehr geehrte Redaktion!

Sie beschäftigen sich in Nr. 185 des „Vorwärts" mit meinem Artikel über „Der Arbeiter als Arbeitgeber", welchen kürzlich die „Soziale Praxis" gebracht hat. Ich sehe es, als wenn sie annehmen, daß persönliche Bestimmungen mich zur Abfassung dieser Frage veranlaßt hat. Das ist aber nicht der Fall. Die Leitung der Organisation, deren Vorstand ich bin, hat bisher meinen Wünschen stets Rechnung getragen und habe ich persönlich so wie meine Ursache, mich über die in meinem Artikel gerügten Dinge zu beklagen.

Die Vorgänge aber, welche sich in letzter Zeit wiederholt in anderen gewerkschaftlichen Organisationen, Konsumvereinen u. dergleichen der Minder ihrer Beamten ausgespielt haben, waren es namentlich, die mich veranlaßten, den erwähnten Artikel zu schreiben. Die einschuldigen Gründe für die von mir gerügten Missstände sind mir ferner nicht unbekannt. Alles verziehen heißt aber alles verzeihen. Damit ist jedoch den Arbeitervereinen sehr wenig gedient.

Selbstverständlich muß ich der „Schärfermacherpreffe" das Recht beizubehalten, meine Ausführungen gegen die Arbeiterbewegung im Allgemeinen ausbeuten zu wollen. Das ist nicht nur sinnlos, sondern kennzeichnet auch die Charakterlosigkeit zur Genüge. Somit schimpft man auf die beherrschten, sich mahnender Agenten, und deutet nunmit man sich dieser „armen ausgebeuteten" Leute plogisch an! Diese Unterjüngung muß auch ich ganz selbstverständlich ablehnen; sie entspricht nicht christlichen Motiven, sondern dem Wetteiben der Arbeiterbewegung unter allen Umständen eine auswischen zu wollen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Zeilen veröffentlichen würden.

Hochachtungsvoll

Dr. Poersch

Betonen will ich noch, daß sowohl desobede, wie auch unbesoldete Arbeiterführer, mich zu meinem Artikel beglückwünschten, in dem ich die Wahrheit einmal öffentlich sagte.

Dr. Poersch

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Hebig, Berlin N., Urbanstraße 14.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Ernst Poersch, Berlin W. 30, Winterfeldstraße 25.** Vortral III. Bericht von 10. 12. 11. Vormittags Sonntag und Freitag ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassierer: **H. Hoffmann, Berlin N. 25, Brandenburgerstraße 14.** Geschäftsführer der Kranfengeld-Zuschaften: **G. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldstraße 25.** Alle Korrespondenzen, Anträge u. d. die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Verbindungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft" und die Kranfengeld-Zuschaften bestimmt,

Aud nur an den Verbandskassierer zu richten. Alle Korrespondenzen und Verbindungen für die Kranfengeld-Zuschaften geben an **G. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldstraße 25.**

Verbindungen für die „Gewerkschaft" gehen an **Dr. Poersch.**

Vorsitzender des Ausschusses: **H. Schulz, Berlin S.O., Lankersdorferstraße 11.**

Schankmahlung.

Folgende Gelder sind für das 2. Quartal bei der Verbandskasse eingelaufen: Berlin VII 119,50, Berlin Ia 184,40, Berlin Ib 177,15, Karlsruhe 11.—, Stuttgart 36,83, Leipzig 90,70, Berlin XII 32.—, Mannheim I 55,10, Berlin XI 37,25, Breslau 137,08 Mk.

H. Poersch.

Quittung über die eingezahlten Gelder für den Gewerkschaft-Kongress: Bismarck 10,70, Mainz 6,70, Bremen 105,65 Mk.

Dr. Poersch.

Veranstaltungen.

Berlin I. (Anhalt Plänerer). Die gut besuchte Mitgliederversammlung der Zittauer Berlin I, welche am 12. d. M. Bismarckstr. 3 tagte, beschäftigte sich mit dem einberufenden Gewerkschaft-Kongress. Allgemein wurde darüber Pläne geschickt, daß der Verbandsvorstand die Vorbereitungen zum Kongress nicht energisch genug betreibt. Da bis jetzt noch kein bestimmter Termin von Seiten des Verbandsvorstandes festgesetzt ist, sollen die gemeinsamen Gelder ca. 70 Mk. in der Zittauer bleiben. Nachdem Damm-Gharitenburg die Anwesenden dahingehend verständigt, daß der Verbandsvorstand unmöglich einen bestimmten Termin festsetzen kann, bevor nicht die notwendigen Gelder zur Verfügung der Untoten aufgebracht sind, wird folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die hier verammelten Gewerkschaftler der Zittauer Berlin I hoffen, daß der erste Gewerkschaft-Kongress im Oktober 1901 stattfinden wird und verpflichten sich zur Beirichtung der Untoten in kurzer Zeit ca. 130 Mk. aufzubringen zu wollen.

Da sich in letzter Zeit die Kassenverhältnisse der Zittauer bedeutend verschlechtert haben, was auf die enormen Krankenunterstützungen, die die Zittauer Kasse zu zahlen hatte, zurückzuführen ist, soll fortan für die erste Krankenkasse keine Unterstützung gezahlt werden. Berechtig: Entziehung enthand unter den Verammelten bei der Beirichtung der gegenwärtigen Fabrikordnung und die Ausübung derselben. Die gezahlten Beträge werden mit hohen Strafen geahndet. So hat nämlich eine Alfordolone, welche an einem Sonntag Rafts zu fahren hatte, deswegen pro Person 2 Mk. Strafe zahlen müssen, weil sie 15 Minuten vor Herababend die Arbeit beendeten. Da es Sonntag war, gaben die Leute eine flehme Begrüßung beantragten zu dürfen. Es kann dabei Niemand Wunder nehmen über die enormen Ueberhöhe, welche die was Verwaltung ergibt, wenn man bedenkt, daß daran so mancher unbezahlte Schwergeld der Arbeiter fließt.

Zum Schluss wurden noch die finanziellen Zustände zur Beirichtung der Alfordarbeiten unterzeichnet und interne Angelegenheiten erörtert.

Berlin XIV. (Städtische Depotarbeiter). Die Mitglieder-Versammlung der städtischen Depotarbeiter, welche am 15. d. M. Brandenburger 33 bei Buske stattfand, beschloß eine Petition an die Bauverwaltung zu richten, in welcher folgendes gefordert werden soll:

- Ein Mindestlohn von 35 Pf. pro Stunde, dem Dienstarbeit entsprechend steigend;
- Beirichtung der 14 tägigen Wohnung;
- Einführung eines Arbeiter-Ausschusses.

Ein recht lebhafte Diskussion entzündete sich beim Beschiedenen. Unter Anderem wurde allgemein darüber gesagt, daß auf allen Depots die Alford-Beimung viel zu mäßig ist übrig lasse. Die Alford starren nicht nur vor Schmutz, sondern verbreiten auch besonders bei einer jeden Jahreszeit einen derartig pestilenzartigen Geruch, daß es auf denselben nicht auszuhalten ist. Auf dem Treppentower Depot, wo gegenwärtig circa 120 Personen beschäftigt sind, sind die Alford nicht zureichend. Auch für die Beimung der Arbeiterbuden wird so gut wie gänzlich gespart. Die Leute sind gezwungen, in Schmutz und Unrat die Gassen einzunehmen. Da die Verwaltung selbst möglicherweise von den angeführten Uebelständen keine Abhilfe hat, sondern lediglich den Anwesenden ein guter Teil der Schuld zuschreiben ist, dürfte es dringend geboten erscheinen, daß die Bauverwaltung dafür Sorge trägt, daß hierin endlich Remedur geschaffen wird.

Weiter wurde darüber gesagt, daß die Kämmlichkeit der Arbeiterbuden auf dem Treppentower Depot auch nicht annähernd hinreicht, alle Arbeiter darin aufzunehmen. Ein Teil der Arbeiter ist demnach gezwungen, unter freiem Himmel zu kampieren, wo sie dem Wind und Wetter ausgesetzt sind. Es ist dringend notwendig, daß eine zweite Arbeiterbude errichtet wird, damit sich die Leute wenigstens im Trocken anziehen können und wo sie auch während der Pausen vor dem Wetter geschützt sind. Zum Schluss der Versammlung wurden mehrere Anträge angenommen.

Dresden. Am 8. August strözte hier der Arbeiter-Rotte dem Beginn eines Gewerkschafts an der Marienbrücke in die Gasse und errang. Eine Schutvvorrichtung war nicht vorhanden, weshalb der Unfall passieren konnte. Es wird jetzt versucht, die Sache zu klären, als wenn Rotte freiwillig den Tod gesucht hat, wozu dieser aber gar keine Ursache hatte. Der Berufsgenossenschafts-Vorstand ist im Hinblick auf den Vorfall, so daß er gezeichnet werden mußte.

Hamburg. Außerordentliche Mitglieder-Versammlung, am 31. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Schwan. Tagesordnung: Unsere Unterstützungseinrichtungen und die ausgeführten Extraktoren. Genosse Bürger hielt das einleitende Referat und führte etwa das Folgende aus: Nachdem der Vorstand der Unterstützungskasse die Extraktoren ausgeschrieben habe, habe gegen diesen Vorstandsbeschluss sich eine starke Opposition in diesem Mitgliederkreise geltend gemacht die behauptet wurde, daß die Extraktoren für den Zweck der Unterstützung nicht geeignet sind, sondern nur für die Unterstützung der Kranen seien. Die Extraktoren seien mit dem Betrieb auf Schwierigkeiten für die Mitglieder gelassen, und man habe dem hiesigen Geschäftsführer der Zusatzkasse die Extraktoren mit bestmöglicher Ausbeute als unvertretbar zurückgegeben, und die Ausgaben dieser Verbandskollegen hätten erkennen lassen, daß sie mindestens die Befähigung des Verbandsvorstandes ganz falsch verstanden hätten. Genosse Bürger nannte die Mitglieder der Zusatzkasse für die Extraktoren in Frage, das seien von den hiesigen 600 Mitgliedern ca. der zehnte Teil. Zweitens seien, was die Mitglieder der Zusatzkasse in der ersten Lage übersehen hätten, die Extraktoren nur auf die Dauer von 13 Wochen angeschrieben worden, was im Ganzen eine Marktausgabe pro Mitglied von 65 Pf. in der ersten, 1,30 in der zweiten und 1,15 in der dritten Klasse ausmache. Also wegen höchstens 1,95 die ganze Entziehung und die Preisgabe aller schönen Grundstücke mit einem Organisations!

So denken und handeln nicht reife Männer, die da wissen was sie wollen. Auch die gedregerte Meinung, daß der Vorstand nicht das Recht habe, die in Rede stehende Extraktoren auszuscheiden, sei irrig. Der Vorstand habe sich an die Statuten gehalten, und im Uebrigen belege die Bekanntmachung in Nr. 14 der „Gewerkschaft" ja das Warum und Weisheit. Mehr geht des Näheren auf die Bekanntmachung ein.

Um weiteren Mißverständnissen und der Weitertragung derselben entgegenzuwirken, habe der Vorstand sich zu der Einberufung der außerordentlichen Mitglieder-Versammlung veranlaßt gesehen. Gleichzeitig aber sollte die Versammlung auch den Zweck haben, eine Aussprache der Mitglieder über die Krankenunterstützung als Verbandsunterstützung herbeizuführen. Einige Mitglieder hätten die Anregung gegeben, die Frage zu diskutieren, ob nicht die Zusatzkasse als obligatorische Unterstüzungseinrichtung beibehalten werden könne. Hierin bezieht sich die Unterstüzungskasse in anderen Verbänden und zieht Vergleichs mit dem unsrigen.

Referat Genosse Bürger für uns gar nicht in Frage und Streckunterstützung doch in nur seltenen Fällen, ebenso schiebe die uns nützliche der Arbeiter-Unterstützung aus. Dafür kamen aber in Frage Gemisgezeiten-Unterstützung und in besondern Maße die Kranken- und Sterbenunterstützung dafür zu kultivieren.

Einigen Strichen kennzeichnet der Referent das Krankenversicherungs- und sagt: Im Hamburg. Gewerkschaftsstatut habe man den Grundbegriff ausgeprochen, daß das Krankenversicherungs-gesetz und demnach das 31 gehalten ist, daß die Versicherungsverpflichtung ausreichend unterstützt werden (z. B. mindere 6: Mk. täglich Kranken- und in Großstädten mit ihrer Lebenshaltung) und die Gewerkschaften hätten die Zusatzleistungen (etwa 3 bis 6 Mk pro Woche) zu übernehmen. Auf diese Weise brauche der Arbeiter sich nicht doppelt und dreifach bei verhältnismäßig hohen Beiträgen versichern. Auch die Zentralkommission der Gewerkschaften Deutschlands, wie überhaupt jeder vorgeschrittene Gewerkschaftler in Deutschland theilten diesen Standpunkt. Allerdings sei in unserem Verbandsprogramm ausgeprochen, daß die Gemeinverwaltungen ihren erkrankten Arbeitern die erforderlichen Zuschüsse zu zahlen habe, aber so lange das nicht gelte, müsse der Verband eingreifen.

In anderen Verbänden habe man mit der zukunftsweisenden Kranken- und Sterbenunterstützung als obligatorische Einrichtung vorzügliche Erfolge erzielt in fastertentlicher und organisatorischer Beziehung. Unterstützungen seien der beste Kitt für Organisationen. Mehrer bede hier die Erfolge der einzelnen Gewerkschaften besoor.

Für 10 Pf. Beitrag mehr pro Woche lasse ich schon Großartiges leisten, und der Verband würde einen großen Aufschwung nehmen, und den Mitgliedern bliebe das Geld gespart, was sie so noch für anderweitige Bedürfnisse zahlen. Allerdings würde es sich empfehlen, einen einheitlichen Beitrag zu nehmen und eine einheitliche Unterstüzung zu geben. Die Wartezeit müsse eine angemessene sein, und zwar mindestens ein halbes Jahr, da man auch bei den besten Einrichtungen Soll und Haben beachten müsse.

Referent erklärte, er habe referierend wiedergegeben, was die Mitglieder demoge, und habe gleichzeitig klargestellt, was nach seinen eigenen Erhebungen sich er möglichen lasse: unter besonderer Berücksichtigung unserer Verhältnisse. Mehrer bemerkt auch, daß er 1. zu dem Gewerkschafts-Poersch über diese Unterstüzungseinrichtung gelp oben habe, der habe ihm mitgeteilt, daß der Verbandsvorstand aus gewissen Gründen von einer obligatorischen Einrichtung Abstand genommen habe. Er ersucht nun die Mitglieder, sich auszusprechen, damit die Meinung derselben zum Ausdruck komme.

Die Diskussion war eine recht lebhafte.

Roops bespricht, daß die Zusatzkasse bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung und Mitgliederzahl noch im Winter auf große Schwierigkeiten stoßen könne und es sehr zweifelhaft sei, ob die Extraktoren genüge. Schreiber empfiehlt, eine abwartende Haltung einzunehmen und zu sehen, wie nach einem Viertel resp. halbjähr die Sache ausbleibe. Schluß ist für obligatorische Kranken-Zuschaften-einrichtung. Das würde für uns ein großartiges Zugmittel sein. Wir würden noch Hunderte von städtischen und staatlichen Arbeitern mehr als Mitglieder gewinnen, da diese aus ihren Unterstüzungskassen und sonstigen Vereinen

amtung.
Tages.
t u e r
t und
horiant
hrieben.
s starke
jemacht
s einige
aus der
geigen
eb auf
um man
affe die
zurück-
sollegen
leschluss-
standen
Zuschus-
on den
weitens
r ersten
ut was
im
in 1,95
schönen
die da
teilung,
in Hebe
er Vor-
lebrigen
schafft"
Käbren
Weiter-
zial-
mischen
zuweitig
haben.
munter-
Einige
frage zu
atorische
Klaren
rbänden
n Frage
fällen.
munter-
regelm-
Kranken-
rent das
Gewerks-
nen, das
es so zu
brechend
Kranken-
und die
da 3 bis
e Weite
auch bei
ich die
ids, wie
Deutsch-
er in
die da-
rie er-
gung
aufschub-
obligato-
in fasser-
igungen
bedi hier
sch schon
a großen
ebe das
Verfähe-
n, einen
ideltide
eine an-
es Jahr,
oll und
en, was
orgelegt,
naltlichen
bältliche
Wessenen
s oben
erband-
itorischen
icht nun
Wennung
ei ihrer
Winter
s sehr
Schradet
und zu
le Sach-
Zuschus-
des Zug-
abnehmen
erinnen
Bereten

nicht ausschließen wollen, wenn wir ihnen nicht Ersatz dafür bieten. Heute seien wir dazu nicht im Stande. Schönberg unterliegt in längerer Ausführung diesen Standpunkt. Für 10 W. Verbandsbeitrag mehr würden wir der Organisation einen festen Halt für alle Zeiten und allen Mitgliedern angemessene Unterstützung bieten können. Die jetzige Zuschusskassenrichtung scheint ihm nicht richtig angelegt zu sein, insbesondere sei die Kassenlage von einem Vierteljahr zu kurz bemessen. Eine Reorganisation des Unterstützungswesens sei dringend erforderlich. Die Weiterentwicklung des Verbandes fordere sie gebieterisch. So wie die Dinge heute liegen, sei, falls nicht rechtzeitig eingegriffen wurde, großer Nachteil für die Organisation zu befürchten. Schrader empfiehlt, zum nächsten Verbandstag die Umgestaltung des Unterstützungswesens vorzubereiten und diesbezügliche Anträge zu stellen.

Nachdem noch mehrere Redner sich in ähnlichem Sinne äußerten, wurde die Frage gestellt, wann der nächste Verbandstag stattfinden, die dahin beantwortet wurde, daß nach § 10 des Statuts das Jahr 1903 in Frage käme. Stern hält angesichts der schwierigen Situation, in welcher sich der Verband mit der Zuschusskassenfrage befindet, es für durchaus erforderlich, einen außerordentlichen Verbandstag baldmöglichst einberufen zu lassen, denn bis zum Jahre 1903 könnte die Angelegenheit unter keinen Umständen ruhen. Das sollte uns eventuell die Organisation. Es müsse so schnell wie möglich gehandelt werden. Das Unterstützungswesen müsse reorganisiert werden. Zum Schluss nahm Genosse Bürger das Wort und meinte, daß der Zweck der Versammlung erreicht sei und die Mitglieder sich über die Angelegenheit ausgesprochen hätten. Bindende Beschlüsse irgend welcher Art lassen sich heute nicht fassen, da ja der Verbandsvorstand sowie die übrigen Verbandstitel ebenfalls zur Sache Stellung nehmen müßten. Er empfahl aber, doch eine Resolution anzunehmen, welche die hier vorgetragenen Meinungen zusammenfaßt und der Überzeugung der Hamburger Mitglieder Ausdruck verleihe. Die Resolution gelte dann als Anregung und wären die übrigen Verbandstitel dazu zu ermahnen, sich mit der Sache zu befassen. Wenn im ganzen Verbande dann sich das Bedürfnis geltend mache, das Unterstützungswesen umzugestalten, dann werde der Verbandsvorstand geeignete Maßnahmen zu treffen wissen. Beschlüsse liegen ihm, wenn in allen Verbandstiteln und im Verbandesblatt eine Ausprägung erfolge, unter Voranstellung eines eingehenden Referats mit entprechendem Jahrbuch- und Rechnungsmaterial die Angelegenheit durch Urabstimmung erledigen.

Nach weiteren Bemerkungen einiger Redner über eine diesbezüglich vorgelegte Resolution wurde dieselbe einstimmig angenommen.

Die Resolution lautet:

Die heutige am 31. Juli 1901 bei Schwan tagende und von circa 300 Mitgliedern besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes der in Gemeindefabriken beschäftigten Arbeiter der Filiale Hamburg verurteilt das ungebührliche Verhalten einiger Mitglieder in Sachen der Ersatzkassen zur Zuschusskasse auf das Entschiedenste. Die Versammlung erklärt, daß weder ein Grund zur Abgrenzung der Zuschusskasse noch des Verbandes und dessen Vertung vorliegt, da alle bisherigen Entscheidungen und Maßnahmen auf Grund der Statuten getroffen worden sind. Die Forderungen einiger Mitglieder aus Anlaß der Ersatzkassen aus dem Verbande auszutreten zu wollen, hält die Versammlung für höchst unpolitisch und durchaus verwerflich. Die Versammlung giebt aber nichtswidrigem der Überzeugung Ausdruck, daß die Umgestaltung des Unterstützungswesens im Interesse des Verbandes dringend geboten erscheint. Eine Reform wurde in dem Sinne zu erfolgen haben, daß die Zuschusskasse als selbständige und gesonderte Einrichtung fällt und dafür eine noch näher zu bestimmende Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen verbandseitig gewährt wird. Die Versammlung erklärt ferner, daß zur Grundlage dieser Einrichtung ein einheitlicher Vertrag von 25 W. angemessen erscheint und dafür eine einheitliche Organisation in einer den Mitgliedern willkommenen Höhe geboten werden kann. Eine derartige Regelung würde die Verwaltungsarbeiten für den Hauptvorstand und die Filialen erheblich erleichtern. Die Versammlung richtet an den Verbandsvorstand sowie an die übrigen Verbandstiteln den Antrag, der Prüfung dieses Vorschlages näher zu treten. Eventuelle Vorschläge und Einwürfe von Unterstützungsregulativen in Verbindung mit den erforderlichen Statutenveränderungen sind im Verbandesblatt zu veröffentlichen und fordern die Mitglieder Hamburgs zu reger Diskussion auf.

Genosse Bürger erwiderte noch die Mitglieder, unter allen Umständen treu zur Organisation zu halten. Es werde in der Gewerkschaftsbewegung wie überhaupt im öffentlichen Leben nicht immer nach dem Willen des Einzelnen. Deshalb dürfe man nicht verdrießlich und verärgert der gemeinsamen Sache den Rücken kehren. Unsere Organisation werde noch ein großes Arbeitsfeld vor sich und die Durchführung unseres Verbands- Programmes erfordere die Mitwirkung jedes einzelnen Kollegen und Pflicht jedes Kollegen sei es, im Rahmen des Verbandes zu wirken und sein gutes Recht sei es, auch ebenfalls in diesen Rahmen seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ein guter Gewerkschafter erfüllt diese Pflicht und wahrt sich dieses Recht! Damit schloß die Versammlung.

Heidelberg. Die im Verbands der Gemeindefabrik organisirten Kollegen werden sich wundern, auch wieder einmal den Namen von „Mit-Heidelberg der Reinen“ zu lesen. Wenn auch der Name Heidelberg einen guten Klang hat, so ist es doch nicht angemessen, was wir zu wünschen haben. Im März 1900 wurde vom benachbarten Mannheim aus mit Hilfe des hiesigen Gewerkschaftsstellens auch hier der Versuch gemacht, die

hiesigen Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen. Die erste Versammlung wies einen starken Besuch auf und man konnte mit dem Anfang zufrieden sein. Raum aber hatten die hiesigen Behörden von der Gründung gehört, als sie die Arbeiter einzuschütern versuchten; namentlich der Gaswerksdirektor leistete in dieser Beziehung Hervorragendes. Infolge der nun unter den hiesigen hiesigen Arbeitern entstandenen Furcht vor Maßregelungen, sonstigen Scherereien u. s. w., kam die gegründete Verwaltungsstelle nicht aus den Anfängen heraus und ist nun gänzlich eingegangen. Die Lage der hiesigen Arbeiter ist eine tief traurige; Löhne von 2,20, 2,30 bis 2,50 Mk. sind hier üblich; in einzelnen Abteilungen, so unter anderem bei der Abfuhranstalt, wurden den Arbeitern kleine Lohnzulagen gewährt, unter der Bemerkung, daß sie nicht in den „sozialdemokratischen Verband“ gingen. Nachdem schon seit längerer Zeit in anderen badischen Städten die Regelung der Lohnfragen, Alters- und Hinterbliebenenversicherungen von den Stadtverwaltungen in die Hand genommen worden war, begann auch dem hiesigen vollständig nationalliberalen Stadtrat das soziale Bewußtsein zu schlagen. Von einer Regelung der Lohnfrage, die nach unserer Ansicht das richtige gewesen wäre, glaubte der Stadtrat Abstand nehmen zu sollen. Statt dessen führte er die bereits in letzter Nummer erwähnte Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung ein, auf die aber den Arbeitern ein Rechtsanspruch nicht zusteht; wenn sich also ein Arbeiter auf die eine oder andere Art „müßig“ macht, kann ihm die Versorgung vorenthalten werden. Ebenso wird die monatliche Rente in Abzug gebracht. Die ganze Wohlthat kostet die Stadt vorläufig jährlich ganze 500 Mk. Eine lächerlich geringe Summe für eine Stadt, die jährlich tausende für Feilschafften, Schloßbeleuchtungen, Ehrengehälter u. s. w. auswirft. Wie die Lohnverhältnisse, so läßt die Arbeitszeit auch noch alles zu wünschen übrig; in einzelnen Abteilungen beträgt sie 11, bei anderen wieder 10 Stunden. Fast Bestialisches des Bezirksrats wird der örtliche Tagelohn der Stadt Heidelberg mit dem 1. Januar 1902 von 2,20 auf 2,50 Mk. erhöht. Höfentlich nimmt der Stadtrat diese Erhöhung wahr und zahlt seinen Leuten auch den Mindestlohn von 2,50 Mk. und läßt es nicht wie jetzt bei 2,20, 2,30 Mk. Was hier neben einer richtigen Vertretung der Arbeiter auf dem Reichstag steht - Arbeitervertreter waren hier noch nie im Bürgerausschuss - ist eine starke Organisation der Stadtarbeiter selbst, die ihre Interessen richtig vertreten könnte. Höfentlich raffen sich die hiesigen Stadtarbeiter mit der Zeit auch noch zu einer solchen auf.

Magdeburg. Die Filiale III hielt Sonnabend, den 3. August, ihre Vierteljahresversammlung ab. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 252,18 Mk. auf. An die Hauptkasse wurden geschickt 44,90 Mk. Für die Charlottenburger Gasarbeiter 10 Mk., Krankentilgung 5 Mk., sonstige Ausgaben 11,431, bleibt ein Filialenbestand von 181,40 Mk. Da Niemand gegen den Kassenbericht etwas einzuwenden hatte, und der Revisor die Richtigkeit der Kasse bestätigte, wurde dem Kassierer Dank gesagt. Beim Verlesen des vom Vorstand beschlossenen Beschlusses in Betreff der Krankentilgungskasse zur Sprache kam. Es wurde beschlossen, vorläufig innerhalb eines Vierteljahres 14 Marken zu zahlen. Hierauf wurden örtliche Verwaltunsachen erledigt.

Mannheim IV. Generalversammlung vom 28. Juli 1901. In Verbindung des 1. Vorstandes eröffnete der 2. Vorsitzende um 3 Uhr die Versammlung. Punkt 1 Beitragserhebung und Reaufnahme vor der Eröffnung, war bereits erledigt. Hierauf verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung, wogegen sich Niemand zum Wort meldete. Zu Punkt 3, Vierteljahresabrechnung, erstattet der Kassierer Bericht über den Abschluß des letzten Vierteljahres, welcher als richtig befunden wurde. Der Parteibericht wurde vom Koll. Jacob gezegeben. Punkt 5, Bericht über die öffentliche Versammlung, Verlesene Kollegen beschränken sich darauf, daß der Bericht der „Vollstimmte“ nicht übereinstimmt mit dem vom Redner in der öffentlichen Versammlung ausgesprochenen, worauf Koll. Behrens als Schriftführer den eingehenden Bericht verliest. Beim Verlesenen taubelten die Koll. Behrens und Herpich den mangelhaften Bericht der Vorstandsmittglieder-Sitzungen, besonders gelangt der 1. Vorsitzende oft durch Abwesenheit. Koll. Herpich wurde beauftragt, beim Sekretär nachzufragen, wann der Arbeiter-Ausschuss in der Sache Acker beim Bürgermeister Ritter vorkommen werden kann. Als Deputation wurden die Kollegen Behrens, Edelmann und Herpich gewählt. Ritter wurde noch beschlossen, daß dem Koll. Griebel ein Mandatbrief ausgestellt wird, worin er an seine Pflicht und Schuldigkeit erinnert wird. Schluß der Versammlung 7 Uhr.

Mannheim IV. Versammlung vom 11. August 1901. Der Vorsitzende, Koll. Hoffelder, eröffnete wegen des schlechten Wetters erst um 1,4 Uhr die Versammlung. 3 Kartellberichte. Durch Ausbleiben der Delegierten mußte der Parteibericht vertagt werden auf die nächste Versammlung zu Punkt 1. Nachdem das Protokoll verlesen, sprach Koll. Hoffelder über die letzte stattfindende Plenaritzung. Bürgermeister Ritter betonte in derselben, daß die Forderungen des Arbeiter-Ausschusses gerecht seien. Betreten waren in der Sitzung 5 Stadträte, Bürgermeister Ritter und die Revisor, Krebs und Fuchs. Koll. Behrens betonte, daß die gebildete Kommission beauftragt sei, ein Schreiben mit dem gesammelten Material an den Stadtrat einzureichen. Koll. Hoffelder erwidert nochmals die Revisorfrage. Koll. Herpich erwidert, daß die Arbeiter vom Bürgermeister nicht erhalten müssen. Ferner, daß eine Viste angefertigt wird, die jeder Arbeiter unterschreiben muß, damit bei Arbeiter-Ausschuss besser arbeiten kann. Weiter sollen zwei Mann vom Arbeiterausschuss gewählt werden, die in jeder Vollkommensitzung mit beratender Stimme vertreten sein sollen. Zu Punkt 2, Stiftungsfest, meint

Koll. Behrens, daß ein Besuch bei den Redakatur Kollegen viel geeigneter wäre, als ein Stiftungsfest. Dieser Punkt soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Koll. Herpich beantragt, daß eine Liste angefertigt wird, in welcher sich diejenigen einzelnen sollen, die einen Auszug mitmachen wollen. Koll. Herpich stimmt dem Antrag des Vorredners bei und meint, daß es am Besten ist, wenn die Betreffenden jede Woche einen kleinen Betrag an den dazu gewählten Kassierer Behrens abführen, damit es dem Einzelnen nicht schwer fällt, die Unkosten aufzubringen. Als Auszugsort wurde Neustadt bestimmt. 6. Verlesene, Koll. Hoffelder liest die Anwesenenden in der Sache Beder auf und fordert den Betreffenden auf, seine Sache selbst vorzutragen, was derselbe bereitwillig thut. Koll. Herpich und Beder beschränken sich wiederholt darüber, daß sie nicht wie andere in demselben Betrieb beschäftigten Arbeiter in dieselbe Lohnklasse eingereiht sind. Zum Schluß wurde beschlossen, daß mit nächstem eine öffentliche Versammlung, bei der Koll. Beder, stattfinden soll. Schluß der Versammlung 6 Uhr.

Stettin. Versammlung vom 4. August 1901 bei Stellmacher.

Tagesordnung: Kassenbericht, Wahl eines neuen Vorsitzenden, Vereinsangelegenheiten, Vertilgung zum Gewerkschaftsfest, Verlesene.

Koll. Stern, der den Vortrag führte, verliest einen Brief des in vorheriger Versammlung zum Vorsitzenden gewählten Kollegen Jüng. Derselbe theilt mit, daß er sein Amt als Vorsitzender niederlegt. Hierauf wird Koll. Stern zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende Stern führte nach seiner definitiven Wahl aus, daß endlich die Zeit gekommen sei, eine öffentliche Versammlung für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke zu veranstalten, um sie unserer Organisation anzuführen. Der Antrag wurde angenommen. Die Versammlung soll am 15. August, Abends, 8 1/2 Uhr, beim Restaurateur Schmoochow, Oberwall Nr. 46, stattfinden.

Zum Schluß erwähnte Koll. Stern die anwesenden Mitglieder, stets recht treu und fest zur Organisation zu halten.

Aus unserem Beruf.

Was geht aus Berlin folgendes Schreiben zu:
Auf jede Art und Weise werden die Leute auf Kampnation s der hiesigen Sanitätskorpswerke von dem Aufsicher Hellwig ahnau und zugeführt. Keine Arbeit wird demselben schnell genug ausgeführt. Es soll es vorkommen, daß die Leute beim Spülen der Toiletten viel früher am letzten Brunnen sind, bevor dort das Wasser anlangt. Von einer gründlichen Saubermittelung kann mitun keine Rede sein.

Damit um Alles in der Welt keine Zeit verschwendet wird, verlangt der oben Genannte von den Leuten, welche den Sanitär reinigen müssen, daß sie sich die Hände u. nach vorn b. im Sanitär mitbringen. Wir glauben nicht, daß Herr Inspektor Schmidt derauiges von den Arbeitern verlangt.

Sans besonders scheint Herr Hellwig auf die Sünstigungswirtschaft zu halten. Dies dokumentiert er offensichtlich dadurch, daß bestimmte Leute die Nacht resp. Sonntagsmache mehrere Male hintereinander erhalten, andere Personen dagegen hiervon gänzlich ausgeschlossen werden. Auf etwaige Beschwerden erklärt Aufseher Hellwig selbst: Hier geht es nach Guldlinien. Das heißt mit anderen Worten: Nach Günst!

Wir rathen dem Aufsicher Hellwig in seinem Interesse, die Leute so zu behandeln, wie sie es verlangen können, wenn er nicht an seine recht bewegte Vergangenheit erinnert werden will.

Wiederum Arbeiter.

(Ansetzung der Redaktion. Zudem wir diese Zeilen veröffentlichen, hoffen wir, daß dieser Hinweis genügt, um Herrn Hellwig zu veranlassen, sich einer besseren und gerechteren Behandlungsweise den Leuten gegenüber zu befleißigen.)

An die Mitglieder der Krankengeld-Zuschusskasse.

Im Laufe der Zeit hat es sich herausgestellt, daß die Leistungen der Krankengeld-Zuschusskasse in einem ungleichmäßigen Verhältnis zu den Beiträgen stehen. In den meisten Fällen werden nur solche Personen aufgenommen, denen ärztlich bescheinigt wird, daß sie nicht nur zur Zeit der Aufnahme vollkommen gesund sind, sondern überhaupt während der letzten 2 Jahre keine schwere resp. längere Krankheit durchgemacht haben und mit keiner chronischen Krankheit behaftet sind. Ferner wird die Aufnahme davon abhängig gemacht, daß der Aufzunehmende ein bestimmtes Alter nicht überschritten hat.

Aus prinzipiellen Gründen sind die vorgenannten Bedingungen in dem Statut der K. Z. K. nicht aufgenommen worden. In Folge dessen haben wir mit einem bedeutenden Prozentsatz solcher Aufzunehmender zu rechnen, die entweder chronisch erkrankt sind, oder in Folge ihres Alters wiederholt erkranken. Ferner kommt noch hinzu, daß an und für sich die Arbeit in einzelnen industriellen Betrieben - Holzwerke, Schlacht- und Viehhöfe u. dergl. - gesundheitlich nicht, da ein großer Teil der Arbeiter dieser Betriebe hier auszuwachen muß.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist es ganz natürlich, daß an die Krankengeld-Zuschusskasse außerordentliche Anforderungen gestellt werden, denen die Kasse bei den jetzigen Mittelverhältnissen nicht im Entferntesten auf die Dauer genügen ist; da man überdies vorher auch nicht annahernd wissen konnte, wie sich die Dinge gestalten werden weil hierunter i. d. R. Anzahl lebte.

Wesentlich verliert die Hauptkasse nicht über die geringsten Baarmittel. Es ist daher unumgänglich not-

